

ANTRAG 24
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 168. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 28. November 2019
in Kärnten

Digitalisierung als Chance: Ausbau von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

Der technische Fortschritt, die Automatisierung und ihre Begleiterscheinungen sind eine Chance und keine Bedrohung. Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit für mehr Innovationen, mehr Wohlstand und Beschäftigung, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bessere Arbeitsbedingungen und neue Formen der Arbeitsplatzgestaltung. Den Risiken der Techno-logisierung, wie das rasant steigende Tempo, die ständige Erreichbarkeit, höherer Druck und mehr Kontrolle, die fehlende Trennung zwischen Arbeit und Freizeit oder das Wegfallen von Berufsbildern und Tätigkeiten, muss man aktiv begegnen.

Ein erfolgreicher digitaler Wandel kann daher nur gelingen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden und sichergestellt ist, dass der technische Fortschritt auch zum sozialen Fortschritt führt. Dazu gehört unter anderem, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf diese Anforderungen einer digitalisierten Welt bestens vorzubereiten.

Der wichtigste Ansatzpunkt dabei ist ein qualitativer Ausbau der digitalen Aus- und Weiterbildung für alle Altersgruppen, sowie die Sicherstellung entsprechender arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen. Vor allem aber müssen im Bereich der Bildungsteilzeit, Bildungskarenz und bei den Fachkräftestipendien die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einjähriger Beschäftigungszeit im Betrieb einen Rechtsanspruch auf diese Zugangsmöglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung zu garantieren. Das würde in der Folge auch zu einer entsprechenden Entlastung des Arbeitsmarkts, gerade im Bereich der Geringqualifizierten, führen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher den Bundesminister/die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie die im Parlament vertretenen Parteien auf die Gesetze so anzupassen um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeiten einer Bildungsteilzeit, Bildungskarenz und Fachkräfte-stipendiums zu garantieren. Dazu müssen folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

Schaffung eines Rechtsanspruchs, nach mindestens einjähriger Beschäftigung im Betrieb, auf Bildungsteilzeit, Bildungskarenz und Fachkräftestipendium

gesetzliche Verankerung des Rechts auf bezahlte Weiterbildung im Ausmaß von einer Woche pro Arbeitsjahr

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig